

land, warum nicht an den Obersten Rat mit der offiziellen Anfrage, ob Frankreich und Belgien endlich ihre Versprechungen erfüllen wollen, die sie den Alliierten gegenüber gegeben haben für den Fall, daß Deutschland den passiven Widerstand aufgebe? Die Regierung muß alles, aber auch alles in Bewegung setzen, alles versuchen, nicht ruhen und nicht rätseln, um zu verhindern, daß sie bei der Neuorganisation der Verhältnisse im Westen ausgeschaltet wird. Denn sonst gehen Rheinland und Westfalen langsam, aber unaufhaltsam dem Reiche verloren.

Das sind nur ein paar Ausgaben, die dem Direktorium gehören sind. Andere, wie die bayerische Frage, wie die Neuordnung des Reparationsproblems usw. können hier nur angedeutet werden. Noch einmal: dies Direktorium hat unbeschränkte Macht in Deutschland. Es muß beweisen, daß es diese Macht wirklich zum Wohl Deutschlands zu nutzen weiß.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Beworkehende Verordnungen.

Die nächsten Verordnungen der Reichsregierung werden die Währung und die Maßnahmen gegen die Preispolitik der Syndikate und Konventionen betreffen.

Kartoffeln gegen Stichstoss.

Die Tatsache, daß die Landwirte Kartoffeln nicht mehr gegen Papiermark verkaufen wollen, führt dazu, daß die Stadtbewohner nicht genügend mit dem wichtigsten Nahrungsmittel versorgt wird. Eine Reihe von Stadtverwaltungen ist deshalb an das Stichstoss-Syndikat herangetreten mit der Bitte, ihnen zum Zwecke des Ausschlusses gegen Lebensmittel Stichstossführer zu verkaufen. Das Stichstoss-Syndikat ist diesem Wunsche nachgekommen und hat dem Vorsitzenden des Deutschen Städte- und Landesverbands die deutschen Stadtverwaltungen von der Bereitwilligkeit des Stichstoss-Syndikates in Kenntnis zu setzen. Die Städte beabsichtigen also nunmehr, Kartoffeln zu erwerben gegen Herausgabe von Dünger-Stichstoss an die Landwirte.

Mehrarbeit im Bergbau.

Gelegentlich der Verhandlungen über die Bergarbeiterlöhne, die in Berlin stattfanden, wurde auch die Frage der Mehrarbeit eingehend besprochen. Die Vertreter der Arbeitnehmer äußerten hierbei ihre prinzipielle Zustimmung zur Notwendigkeit der Mehrleistung.

Das Ermächtigungsgesetz.

Die Annahme im Reichstag.

Der Reichstag hat am Sonnabend mittag in namentlicher Abstimmung mit 316 gegen 24 Stimmen das Ermächtigungsgesetz für die Regierung angenommen. Die Deutchnationalen und die Kommunisten nahmen an der Abstimmung nicht teil, die Bayerische Volkspartei stimmte gegen das Gesetz.

Annahme auch im Reichsrat.

Der Reichsrat trat unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung des Reichstags zusammen und erklärte sich mit dem Ermächtigungsgesetz nach dem Beschuß des Reichstags einverstanden, ohne Einspruch zu erheben. Für Bayern erklärte der Gesandte v. Preger, daß dieses an seinem ablehnenden Standpunkt festhalte, aber angesichts der Sachlage darauf verzichte, einen Antrag auf Erhebung von Einspruch zu stellen.

Sitzungsbericht.

(390. Sitzung.) OB. Berlin, 13. Oktober.

Im Reichstag herrschte heute eine ganz außergewöhnliche Spannung. Es handelte sich leichten Endes um Sein oder Nichtsein des Parlaments, denn wenn das Ermächtigungsgesetz heute nicht angenommen würde, dann sollte der Reichstag sofort aufgelöst werden. Daher hatten alle Koalitionsparteien die größten Anstrengungen gemacht, um ihre Mitglieder volljährig zur Stelle zu haben.

Die Sitzung selbst begann mit einigen Geschäftsbündnissen, antragen der Kommunisten und des Abg. Ledebour. Der Präsident lädt schriftlich jede überlängige Debatte kurz und

Dollar: 12. Okt.: 3990000000—4010000000

Dollar: 15. Okt.: 3750600000—3769400000

1 Goldmark: = 895238000 Papiermark.

energisch ab, und nun gab der Führer der Bayerischen Volkspartei Abg. Reicht eine Erklärung ab, die den eigentlichen Gipelpunkt der Spannung bildete. Ob der Beschuß der Sozialdemokraten die Entscheidung bedeutete, konnte man vorher nicht genau berechnen, daher wurde die wirkliche sofortige Märsching erst durch die Erklärung der Bayern geschaffen. Atemlose Sitzung erreichte in dem kleinen Raum, als Herr Reicht die Erklärung beendigte. Leider seien die bayerischen Wünsche von der Reichsregierung nicht erfüllt worden, sagte er, und jedermann erwartete, er werde nun infolgedessen die Opposition seiner Partei unterstützen. Aber er sagte — und da ging es wie ein großer Aufschrei durch das ganze Haus — „Es soll dem werden, was uns an der Abstimmung beteiligt.“ Nun war alles klar. Das Gesetz konnte nicht mehr fallen. Die Abstimmung ging vor sich und das ziemlich Ergebnis, daß der Präsident alsbald verblieb, wurde nur noch durch die unerwartete große Zahl der Ja-Stimmen übertroffen. Nur 310 Stimmen wären nötig gewesen, aber 347 wurden abgegeben. Nur die Deutchnationalen und die Kommunisten hielten den Saal verlassen. Nur 24 Stimmen mit Nein, 316 aber mit Ja. Daneben sieben Enthaltungen auf blauen Zetteln.

Nachdem noch der Rest der Tagesordnung erledigt, indem man das Gesetz über Vermögensstrafen annahm. Dann ging der Reichstag auseinander. Er wird Ende dieser oder der Anfang nächster Woche wieder zusammenentreten, um dann das Arbeitszeitgesetz zu erledigen.

Aufhebung der Kohlensteuer.

Verbilligung der Kohle.

Die Reichsregierung erläßt auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Verordnung, die eine Verbilligung der Kohle bezieht. Die Verordnung ist vom 13. Oktober 1923 datiert und hat folgenden Wortlaut:

S. 1. In Abänderung des § 112 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft wird bestimmt, daß der Reichswirtschaftsminister befugt ist, die vom Reichskohlenverbände festgesetzten Brennstoffverkaufspreise auch ohne vorgängige Aufforderung des Reichskohlenrats und Reichskohlenverbundes herabzusetzen.

S. 2. Das Kohlensteuergesetz vom 20. März 1923 wird aufgehoben.

S. 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Oktober 1923 in Kraft.

Unterzeichnet ist die Verordnung vom Reichspräsidenten, vom Reichskanzler, vom Reichswirtschaftsminister und von dem Reichsminister der Finanzen.

Kohlenpreiserhöhung um 30 %.

Die bisher geltenden Verkaufspreise der Gruben in Goldmark werden vorläufig mit Wirkung vom 15. d. M. für die wichtigsten Reviere um etwa 30—35 % herabgesetzt, z. B. für Industrieverkäufe von 38,46 auf 24,92, für oberösterreichische Stücktöne von 29,36 auf 19, für rheinische Braunkohlenbrüder von 24,66 auf 15,15, für Sachsen von 35,30 auf 25,40 Goldmark je Tonne.

Milderung der Demobilisierungs-Verordnungen.

Die Reichsregierung hat sich zur Änderung der Demobilisierungsverordnungen entschlossen. Es handelt sich dabei über die Verordnungen über Einschaltung und Entlassung von Arbeitnehmern vom 12. Februar 1920 und über Betriebsstilllegungen vom 8. November 1920. Diese Verordnungen waren von vornherein nur für eine Übergangszeit bestimmt.

Die Reichsregierung hat sich bei ihren Beschlüssen von dem Bestreben leisten lassen, die Produktivität der Wirtschaft wiederherzustellen, ohne dabei auf den notwendigen Schuh der Arbeitslosigkeit zu verzichten. Sie hat deshalb durch Artikel 1 der Verordnung über „Betriebsstilllegungen und Arbeitsförderung“ die geltenden Vorrichtungen dahin er-

höht, daß in der Sperrzeit von regelmäßig vier Wochen, die einer Betriebsstilllegung oder einer größeren Betriebs einschränkung vorausgehen muss, auch Entlassungen von Arbeitnehmern nur mit Zustimmung der Behörde willksam sind, und daß die Behörde während dieser Sperrzeit auch die Streichung der Arbeit bis auf 24 Stunden vorstrecken kann. Auf der anderen Seite hat die Reichsregierung im Artikel II der neuen Verordnung den § 12 der Verordnung vom 12. Februar aufgehoben. Nach dieser Verordnung war der Arbeitgeber gesperrt, die Arbeit zu strecken wenn er auch nur einzelne Arbeiter entlassen wollte.

Das bedeutete eine Belastung für die Betriebe, die mittleren Grundsätzen der Produktivität schlechterdings nicht vermeidbar ist. Die Aufhebung des § 12 entspricht übrigens einem Gutachten, das der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats kürzlich erstattet hat. In einer weiteren Vorschrift der neuen Verordnung werden landesrechtliche Bestimmungen über Betriebsstilllegungen, Arbeitsförderung oder Erhaltung von Arbeitnehmern in den Betrieben für unwirksam erklärt.

Sicherung der Erwerbslosenfürsorge.

Gegenleistung angeordnet.

Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. — Verpflichtung zu gemeinsamer Arbeit. — Fortbildung für Jugendliche. — Paritätische Ausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Eine Verordnung der Reichsregierung schreibt die Belebung von Beiträgen zugunsten der Erwerbslosenfürsorge vor. Die Verordnung soll die Gewähr dafür bereitstellen, daß die Erwerbslosenfürsorge, die unterstellt sowohl wie die produktive, wie die öffentliche Arbeitsvermittlung trotz finanzieller Notlage des Reiches in dem Maße fortgeführt werden können, das aus politischen und sozialen Gründen unerlässlich ist.

Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen eine bestimmte Höchstgrenze — 20 % des Krankenversicherungsbeitrages — nicht überschreiten. Für Gemeinden mit großer Arbeitslosigkeit treten ergänzend auch weiterhin Reich und Länder ein.

Die Ausarbeitung soll dem kommenden Gesetz über Arbeitslosenversicherung überlassen bleiben, das befreit nicht auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erledigt werden kann, sondern der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten bleibt. Bemerkenswert ist an der neuen Verordnung noch die Bestimmung, nach der die Erwerbslosen gemeinsam mit den Jugendlichen die Unterstützung zu leisten haben; sowie sie sich an Einrichtungen zur Fortbildung oder Ausbildung zu beteiligen. Es wird somit zum erstenmal der Grundsatz aufgestellt, daß die Unterstützung nicht ohne Gelegenheit gegeben wird, und es wird damit die Möglichkeit eröffnet, die dringendste Arbeitskräfte produktiv zu beschäftigen, nicht unwesentlich erweitert. An allen Entscheidungen, die auf Grund der Verordnung ergeben, sind parlamentarische Ausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beteiligt.

Freigabe der Zuckerwirtschaft.

Einschränkung der gewerblichen Verarbeitung.

Durch eine in diesen Tagen erscheinende Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden nach amtlicher Mitteilung zur Vermeidung von Störungen der Zuckerversorgung des kommenden Jahres eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Die Verordnung geht davon aus, daß eine Fortführung der Zuckergewerbe insofern ihrer produktionshemmenden Wirkungen auf den Rücken und damit auf die ländliche Zuckerproduktion nicht möglich ist. Zur Verhinderung einer zu befürchtenden Spekulation mit Zucker wird eine besondere Großhandelsklausur für Zucker eingeführt für diejenigen Betriebe, die den Handel mit Zucker ausüben wollen. Großhandelsbetriebe, die vor dem 1. Oktober 1923 auf Grund einer Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Güternmitteln mit Zucker gehabt haben, bedürfen dieser neuen Erlaubnis nicht. Auch können sie aber nach den bereits geltenden Bestimmungen die Klausur entzogen werden, falls sie sich als ungültig erweisen.

Hypothese. Es kommen aber, wenn man der Sache nachgeht, noch andere Momente hinzu. Entstehen Sie vielleicht noch der kleinen Szene bei Allesleben? Am Anfang hatte der Herr von Allesleben Hause bei Allesleben die Schuld, hinter diesem fassungslosen Ereignis verbargen.

In nachdrücklichem Sinn nahm Herta in die Sonnenhelle des Martes hinaus.

„Sie haben mich auf einmal ganz angstlich und unruhig gemacht, Herr Doktor!“ sagte sie dann noch einer kleinen Pause. „Was könnte denn nun nach Ihrer Ansicht das ganz seltsame Verhalten Fräulein Hansen zu bedeuten haben?“

Dr. Reinwaldt wogte nachdrücklich den Kopf.

„Vorläufig läßt sich noch gar nichts dazu sagen. Und nur das eine steht für mich persönlich fest, daß ich mich in Pohlwitz nicht mehr so wohl fühle und mich des unbehaglichen Gedankens nicht erwehren kann, daß sich irgend etwas Unheimliches, Unfaßbares gegen uns alle vorbereitet.“

„Das haben Trude und ich auch schon empfunden. Denn wir es so recht erklären konnten. Vor allem aber lag den ich auch jetzt noch für einen Ehrenmann halte!“

Diesen Eindruck haben wir wohl alle von ihm gehabt. Fräulein Herta! Und doch können wir uns irre machen. Sie wußten wir ja von Herrn von Allesleben und seiner Vergangenheit ebenso wenig wie von Fräulein Hansen. Sie meine daher, daß wir drei uns zusammenfinden und beide Herrschaften ganz schärf im Auge behalten müssen, wenn wir Ihrer Frau Schwester nach den schweren Säkretalspielen des letzten Jahres vielleicht neue große Aufregungen erespern wollen.“

„Endlich das erlösende Wort“, fiel in diesem Augenblick Trude Wartenhain ein und schob ihren Teller mit einem energischen Ruck weiter auf den Tisch hinauf. „Die schwierige in der Konditorei mit Dr. Reinwaldt als Sherlock Holmes. Nun hört aber endlich von der langwierigen Erfahrung.“

„Kinder, diese Sätze!“ Trude Wartenhain war als erste vom Wagen gesprungen. „Und füchsen sich mit ihrem großen Schulenkopf das glühende Gesicht.“ (Fortf. folgt.)

Flammen.

Roman von Hans Schulze.

„Aber Fräulein Herta, warum gleich so bißig? Da müssen wir doch ein wenig diplomatischer vorgehen. Was können Sie denn im Grunde gegen Fräulein Hansen vorbringen? Das sie einmal einen nachlässigen Spaziergang unternommen hat, ist schließlich doch kein Staatsverbrechen. Ich bin ja auch in meinen Eröffnungen noch gar nicht zu Ende, denn ich habe noch eine weitere Entdeckung gemacht als die mondänen Estapaden Fräulein Hella.“

Von neuem machte er eine kleine Kunstpause und ließ die Rauchwolken seiner Zigarette über die Seeschlacht von Trafalgar dahinziehen.

Ich bin nämlich einer geheimen Verbindung auf die Spur gekommen zwischen Fräulein Hansen und — Herrn von Allesleben.“

„Aber Herr Doktor!“

Unwillkürlich war Herta halb von ihrem Stuhl aufgestanden, daß das kleine Marmortischchen ins Schwanken geriet und Gläser und Teller leise aneinanderklirrten.

„Um Gottes Willen, Herta, komm zu dir. Sonst gibts noch Polterabend!“ bat die tollpatschige Trude und zog die vor Erregung glühende Freundin wieder auf ihren Stuhl herab.

„Sie sind wohl unter die Märchenzähler gegangen, Herr Doktor?“ schloß sie dann mit einem verdächtlichen Seitenblick.

„Die Hansen und Herr von Allesleben? Das kann man wirklich auch nur Ihnen weismachen!“

Dr. Reinwaldt zuckte die Achseln.

„Es tut mir leid, daß ich Herrn von Allesleben in diese etwas peinliche Nachbarschaft bringen muß. Aber was ich Ihnen erzähle, sind keine Märchen, sondern Tatsachen. Bitte, urtheilen Sie selbst:“

Als ich Fräulein Hansen im Korridor beobachtete, legte ich mir natürlich die Frage vor, was dieser ganze Unzug eigentlich wohl zu bedeuten haben könnte, und verfiel auf das Rätsellegende, nämlich ein nachlässiges Rendezvous. Das einzige männliche Wesen, das mir — von meiner Wenigkeit abgesehen — hierfür in Betracht zu kommen schien, war Herr von Allesleben, denn, wie mich ein Blick

in den Park lehrte, brannte im ganzen Umkreise des Schlosses bei ihm allein noch Licht. Ich machte mich daher auf dem schnellsten Wege zum Alleslebenhaus auf, erlebte dort aber, um dies gleich vorweg zu nehmen, zunächst eine absurde Enttäuschung.

Herr von Allesleben saß ruhig arbeitend an seinem Schreibtisch und war so völlig unbefangen, daß ich sehr bald jeden Verdacht gegen ihn fallen ließ. Von Fräulein Hansen natürlich keine Spur. Und doch sollte mein später Besuch nicht ganz ergebnislos bleiben.

Entsinnen Sie sich vielleicht noch eines Armbandes in Schlangeform, das Fräulein Hansen bei ihrem ersten Auftritt in Pohlwitz trug? unterdrückt er sich dann plötzlich und streift mit dem Nagel des kleinen Fingers der linken Hand vorsichtig die Asche seiner Zigarette ab.

Die kleine Baronin nickte eifrig. „Gewiß, Herr Doktor, ganz genau! Es war eine sehr schöne Gliederchlaenge mit einer Saphirkette, die allgemein auffiel. Fräulein Hansen erklärte mir noch den Mechanismus des Verschlusses und erzählte dabei, daß das Armband noch einem alten Familienehren gearbeitet worden sei.“

Mit der triumphierenden Miene eines Untersuchungsrichters, dem soeben die Überprüfung eines Verdächtigen gelungen ist, redete sich Dr. Reinwaldt stolz empor.

Diesen Ring, nach dem Fräulein Hansen Armband kopiert ist, habe ich gestern nach im Besitz Herrn von Allesleben festgestellt. Die Arbeit beider Schnürtüte ist so charakteristisch, daß meines Erachtens ein Irrtum ausgeschlossen ist. Allesleben hat zudem noch ausdrücklich versichert, daß der Ring ein altes Erbstück sei und nur in diesem einen Exemplar existiere.“

Ein paar Augenblicke herrschte ein betroffenes Schweigen.

Herta setzte sich zuerst. „Ihr Urteil als Kunstschnitter in Ehren, Herr Doktor! Trostlich scheint mir damit noch kein zwangsläufiger Beweis für einen Zusammenhang zwischen Herrn von Allesleben und Fräulein Hansen erbracht zu sein. Schlange ringt gibt es zu Hunderten, und ich meine, sie werden sich alle untereinander in gewisser Beziehung ähnlich sehen.“

Ganz gewiß, Fräulein Herta. Was ich Ihnen soeben entwidelt habe, ist zunächst natürlich eine Vermutung, eine